

Halbjahresoffenlegungsbericht 2021

(1. Januar – 30. Juni 2021)

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Schlüsselparameter	4
3.	Anhang.....	7

1. Einführung

Die IKB Deutsche Industriebank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und Luxemburg. Die Bank begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten sowie Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.

Mit diesem Bericht veröffentlicht die IKB erstmalig per Berichtsstichtag zum 30.06.2021 den unterjährigen Offenlegungsbericht basierend auf den zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Anforderungen nach Artikel 433a Capital Requirements Regulation (CRR II).

Die IKB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen.

Aufgrund der Anforderungen der unterjährigen Offenlegung gibt der vorliegende Bericht mit dem gemäß Artikel 447 CRR II neu eingeführten sog. „Key Metrics Template“ einen tabellarischen Überblick über die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der IKB. Die Tabelle, bezeichnet mit EU KM1, umfasst insbesondere Angaben über

- die Verschuldungsquote,
- die Eigenmittelausstattung sowie
- die LCR und die NSFR.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR II unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die IKB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Der Vorstand hat den hier vorliegenden unterjährigen Offenlegungsbericht genehmigt und bescheinigt, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren stattgefunden hat (gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR II). Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und ist daher nicht testiert.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million (in Mio. €) ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Das Zeichen "-" bedeutet, dass die entsprechende Position keine praktische Relevanz für die IKB entfaltet.

Der Offenlegungsbericht wird (halb-) jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der IKB – neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht – als eigenständiger Bericht unter Investor Relations veröffentlicht (<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/berichte-und-praesentationen>).

2. Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 CRR II über die Eigenmittelstruktur und -ausstattung enthält Angaben zu den wichtigsten aufsichtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln, der Verschuldungsquote, der LCR und der NSFR. Alle Angaben ergeben sich nach Bilanzfeststellung und unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen zum jeweiligen Stichtag.

Tabelle: EU KM1 – Schlüsselparameter¹⁾

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.06.2021	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.273				
2	Kernkapital (T1)	1.281				
3	Gesamtkapital	1.901				
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	8.424				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,1164				
6	Kernkapitalquote (%)	15,2055				
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,5706				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000				
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-				
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0226				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-				
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-				
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5226				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5226				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,7055				

Halbjahresoffenlegungsbericht der IKB 2021

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.06.2021	T-1	T-2	T-3	T-4
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.919				
14	Verschuldungsquote (%)	7,5712				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0395				
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-				
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0395				
Liquiditätsdeckungsquote²⁾						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.465				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.083				
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	194				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	888				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	279,4650				
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	14.609				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	13.416				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	108,8959				

1) Die Offenlegung von Daten der Vorperioden gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist bei der Erstoffenlegung nicht erforderlich.

2) Es handelt sich hier um 12-Monats-Durchschnittswerte.

Eigenmittel

Mit 15,12 % liegt die CET 1-Quote der IKB über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers und des antizyklischen Kapitalpuffers sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat. Bei der Berechnung der Quoten wurde bereits ein Korrekturposten für vorhersehbare Ausschüttungen auf das CET 1 in Höhe von 152 Mio. € berücksichtigt. Zwischengewinne des laufenden Geschäftsjahres wurden hingegen nicht berücksichtigt.

Leverage Ratio / Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote, die das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur weitgehend ungewichteten Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte setzt, lag auf Grundlage der zum Berichtsstichtag gültigen Regelungen der CRR II unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen bei 7,57 %.

Gemäß Artikel 429a (1) (n) der Europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2020/873 (CRR „quick fix“), wurde den Banken die Möglichkeit eröffnet, gewisse Risikopositionen gegenüber der Zentralbank unter bestimmten Bedingungen aus der Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) auszunehmen. Die ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 befristete Ausnahme wurde bis zum 31.03.2022 verlängert. Die IKB nutzt diese Ausnahmeregelung per 30.06.2021 und hat Risikopositionen ggü. Zentralbanken in Höhe von 1.867 Mio. Euro aus den Gesamtrisikopositionen ausgenommen. Ohne die Anwendung dieser befristeten Ausnahmeregelung läge die Leverage Ratio bei 6,82%.

Im Rahmen der CRR II – Erstanwendung ab dem 28. Juni 2021 wurde eine verbindliche Mindestquote von grundsätzlich 3,0% eingeführt.

Die Bank hat damit die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen.

Liquiditätsrisiken

Aufsichtsrechtlich relevante Kennziffern im Liquiditätsumfeld sind die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die LCR ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einem definierten Stressszenario mindestens 30 Tage nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse (Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage. Die Mindestanforderung für die LCR liegt seit dem 1. Januar 2018 bei ihrer endgültigen Anforderungshöhe von 100 %. Die LCR der IKB lag im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 immer nachhaltig über dem Mindestwert von 100%, die durchschnittliche Quote über die letzten 12 Monate beträgt 279,47%.

Die NSFR ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (stabile Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung für die NSFR liegt seit dem 30.06.2021 bei 100% und wurde von der IKB mit 108,90% nachhaltig erfüllt.

3. Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle: EU KM1 – Schlüsselparameter¹⁾ 4

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AT 1	Additional Tier 1
CET 1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
EU	Europäische Union
HQLA	Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität
LCR	Liquidity Coverage Requirement
Mio.	Millionen
NSFR	Net Stable Funding Ratio
sog.	sogenannt
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1

Übersicht der Fundstellen für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 447	Offenlegungsbericht
Offenlegung von Schlüsselparametern	Kapitel 2 Schlüsselparameter